

Vorlage Nr. 14/0394

Federf. Stadttamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	15.09.2014	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	18.09.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung

hier: Ausschreibung der Stelle einer/eines technischen Beigeordneten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Herr Stadtbaurat Harter scheidet in Kürze aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Gladbeck aus, da seine Wahl zum techn. Beigeordneten der Stadt Gelsenkirchen ansteht.

Nach § 71 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Stellen der Beigeordneten bei Wiederbesetzung auszuschreiben. Die Veröffentlichung (s. Anlage) ist in folgenden Medien vorgesehen:

- AKP (Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik)
- Bauwelt
- Demokratische Gemeinde
- Deutsches Architektenblatt
- Kommunalpolitische Blätter
- WAZ (überregional, in Kurzversion)
- Ruhr-Nachrichten (überregional, in Kurzversion)
- Interamt (Online-Stellenportal des öffentlichen Dienstes)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rechtsgrundlage für die Eingruppierung ist die Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (EingrVO).

Vor dem Hintergrund, dass der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht ebenfalls in Kürze aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausscheiden wird, soll die Stelle der/des Stadtbaurätin/Stadtbaurates schnellstmöglich wiederbesetzt werden.

Es ist eine Veröffentlichung in den nächsten Ausgaben der entsprechenden Medien erforderlich. Da die nächste Sitzung des Rates am 18.9.2014 und die des Haupt- und Finanzausschusses am 15.9.2014 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einzuholen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat zur Genehmigung in dieser Sitzung vorgelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig rd.	10.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen rd.	10.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Die Stelle einer/eines techn. Beigeordneten ist in den vorgesehenen Medien auszuscreiben.“

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: